

Beitragsordnung

§1 Beiträge

Es gelten, bis zur Verabschiedung eines neuen Beitragssatzes durch die Mitgliederversammlung, folgende Jahresbeiträge:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a. Einzelmitgliedschaft | 65,00 Euro |
| b. Fördermitgliedschaft | 25,00 Euro |
| c. Ehepaarmitgliedschaft | 90,00 Euro |

Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind ebenfalls von der Beitragszahlung befreit.

Auf Antrag des Mitgliedes können Einzelmitglieder über 18 Jahre, die noch nicht über eigenes Einkommen verfügen (Schüler/Studenten), eine 50 % Beitragsermäßigung erhalten.

Die Ermäßigung gilt längstens für 4 Beitragsjahre.

Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft.

§2 Aufnahmegebühren

Zurzeit sind keine Aufnahmegebühren zu entrichten.

Über die Festsetzung einer Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung.

§3 Umlagen

Von jugendlichen Mitgliedern (bis 18 Jahre), die beitragsfrei sind, wird eine Umlage in Höhe von 7,50 Euro erhoben.

Umlage Jahresstandgebühr:

Für die Nutzung der Schießanlage wird pro Mitglied über 18 Jahren eine Standgebühr erhoben. Über die Höhe der Nutzungsgebühr entscheidet die Vorstandschaft.

Die Mitgliederversammlung hat zur Abgeltung der Standgebühr eine Umlage Jahresstandgebühr beschlossen.

Die Teilnahme an der Umlage erfolgt auf Antrag des Mitgliedes und entbindet von der Pflicht zur Zahlung einer nutzungsbedingten Standgebühr.

Diese Umlage erfasst zwei Nutzungsgruppen mit unterschiedlichen Umlagesätzen.

- | | |
|--|---------|
| 1. Jahresstandgebühr Luftdruckwaffen | 50 Euro |
| 2. Jahresstandgebühr Feuerwaffen und Luftdruckwaffen | 80 Euro |

§4 Ausnahmeregelungen

Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen für ein bestimmtes Mitglied auf dessen Antrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.

Baden-Baden, den 01.04.2019

für die Vorstandschaft

.....
Armin Zeitvogel 1. Vorsitzender